

**Bestimmungen über die Erhebung von
Entgelten für die Benutzung
der RANGAUHALLE MARKT ERLBACH
und des Vereinsraumes in der Caspar-Löner Grund- und Mittelschule**

Der Markt Markt Erlbach erhebt für die Benutzung der Rangauhalle Markt Erlbach und deren Einrichtungen sowie des Vereinsraumes in der Schule Entgelte nach Maßgabe des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 01. August 2011.

Es werden berechnet:

Gewerbliche Nutzung:

	Rangauhalle 1/1	Rangauhalle 1/2	Foyer	Vereinsraum o. Vortragsraum
Grundmiete	120,-- €/Std.	60,-- €/Std.	50,-- €/Std.	20,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung der ganzen Halle	100,-- €
Küche bei Bewirtung der halben Halle	50,-- €
Küche bei Bewirtung des Foyers	30,-- €
je Stuhl	0,50 €
je Langbank	1,50 €
je Tisch	1,50 €
je Bistrotisch	1,50 €
Scheinwerferanlage (ohne Bedienungspersonal)	50,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	50,-- €
höhenverstellbare Bühnenpodeste 1 x 2 m pro Element (außerhalb der Rangauhalle)	8,-- € 9,-- €
Klavier	50,-- €
Rednerpult	20,-- €
Leinwand	10,-- €
Holztanzboden 6 x 8 m	80,-- €
Holztanzboden 8 x 12 m	120,-- €

Nutzung bei privaten Festen Markt Erlbacher Bürger

	Rangauhalle 1/1	Rangauhalle 1/2	Foyer	Vereinsraum o. Vortragsraum
Grundmiete	60,-- €/Std.	30,-- €/Std.	25,-- €/Std.	10,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung der ganzen Halle	50,-- €
Küche bei Bewirtung der halben Halle	35,-- €
Küche bei Bewirtung des Foyers	25,-- €
je Stuhl	0,20 €
je Langbank	1,-- €
je Tisch	1,-- €
je Bistrotisch	1,-- €
Scheinwerferanlage (ohne Bedienungspersonal)	20,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	20,-- €
höhenverstellbare Bühnenpodeste 1 x 2 m pro Element (außerhalb der Rangauhalle)	5,-- € 6,-- €
Klavier	20,-- €
Rednerpult	10,-- €
Leinwand	5,-- €
Holztanzboden 6 x 8 m	60,-- €
Holztanzboden 8 x 12 m	100,-- €

Vereinsveranstaltungen und gemeindliche Veranstaltungen

	Rangauhalle 1/1	Rangauhalle 1/2	Foyer	Aula Schule (nur mit Sondervereinbarung)	Vereinsraum o. Vor- tragsraum
Grundmiete	30,-- €/Std.	15,-- €/Std.	7,50 €/Std.	10,-- €/Std.	5,-- €/Std.

Nebenkosten pauschal:

Küche bei Bewirtung der ganzen Halle	30,-- €
Küche bei Bewirtung der halben Halle	20,-- €
Küche bei Bewirtung des Foyers	15,-- €
je Stuhl	0,10 €
je Langbank	0,50 €
je Tisch	0,50 €
je Bistrotisch	0,50 €
Scheinwerferanlage (ohne Bedienungspersonal)	10,-- €
Lautsprecheranlage (ohne Bedienungspersonal)	10,-- €
höhenverstellbare Bühnenpodeste 1 x 2 m pro Element (außerhalb der Rangauhalle)	3,-- € 4,-- €
Klavier	10,-- €
Rednerpult	5,-- €
Leinwand	5,-- €
Holztanzboden 6 x 8 m	50,-- €
Holztanzboden 8 x 12 m	90,-- €

Sportliche Nutzung / außerörtliche Vereine bzw. Personen:

	Rangauhalle 1/1	Rangauhalle 1/2	Foyer	Vereinsraum o. Vortragsraum
Grundmiete	30,-- €/Std.	15,-- €/Std.	7,50 €/Std.	5,-- €/Std.

Sportliche Nutzung / Markt Erlbacher Vereine bzw. Personen:

	Rangauhalle 1/1	Rangauhalle 1/2	Foyer	Vereinsraum o. Vortragsraum
Grundmiete	10,-- €/Std.	5,-- €/Std.	2,50 €/Std.	2,50 €/Std.

Besondere Entgeltsregelungen

- Die Entgelte für die sportliche Nutzung werden für Jugendliche um 50 % ermäßigt.
- Für Vereine, die im BLSV oder vergleichbaren Organisationen organisiert sind, Jugendarbeit betreiben und einen mindestens 1/2jährigen Trainingsplan vorlegen, oder Vereine die regelmäßige Übungsstunden abhalten, kann die Benutzungsgebühr pauschaliert werden.
- Die Entgelte für Kultur- und Sportveranstaltungen werden nur während der Zeit der eigentlichen Veranstaltung erhoben. Für Vorbereitungszeiten sind die Sätze für sportliche Nutzung zu entrichten.

Nebenkosten

- Für Personaleinsatz durch die Gemeinde wird pro Stunde ein Entgelt mit den aktuell gültigen Stundensätzen je Person berechnet. Der Personaleinsatz während der Aufbauarbeiten bzw. Vorbereitungszeit und der Aufräumzeiten wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Gemeinde behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen Aufsichtspersonen während der Veranstaltung zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.
- Die Höhe der Kautions wird individuell nach Art der Veranstaltung festgesetzt.
- Die Sonderreinigung der Räume und Außenanlagen wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Schuldner

Schuldner der Benutzungsentgelte sind die Veranstalter (Antragsteller).
Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.